

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lehre für das Haushaltsjahr 2026

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Lehre für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Lehre in seiner Sitzung am 25.09.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	27.060.300 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf Nachrichtlich Fehlbedarf = 6.240.200 Euro	33.300.500 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.939.500 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Nachrichtlich <i>Fehlbetrag</i> = 8.117.300 Euro	32.561.400 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit <i>Saldo</i> -8.155.900 Euro	8.155.900 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.155.900 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.078.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 8.155.900 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.076.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 450 v. H.

1.2. für bebaute Grundstücke (Grundsteuer B) 440 v. H.

2. Gewerbsteuer

380 v. H.

§ 6

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 wird mit folgenden Stellen festgesetzt:

Art	Anzahl
Beamte	2,00
Beschäftigte (VZÄ)	236,03
Auszubildende	4,00
Gesamt	242,03

§ 7

1. Ein Fehlbetrag im Sinne von § 115 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG ist unerheblich, solange er 2% des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.
2. Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen sind im Sinne von § 115 Abs. 2 Ziffer 2 NKomVG unerheblich, solange sie 2% der Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen des jeweiligen Teilhaushaltes nicht überschreiten und ihre Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet ist.
3. Unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 5.000 Euro.
4. Als erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 2 Millionen Euro anzusehen.

Lehre, den 25.09.2025

Der Bürgermeister

gez. *Andreas Busch*

(L. S.)

(Andreas Busch)

2. Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung der Gemeinde Lehre für das Haushaltsjahr 2026

Der Rat der Gemeinde Lehre hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 Folgendes beschlossen:

Unter Berücksichtigung der Genehmigungsverfügung des Landkreises Helmstedt vom 17.02.2026 zur Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Lehre - AZ 15.22.01/014 - wird folgender Beitrittsbeschluss gefasst:

1. In § 2 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 8.155.900 Euro um 2.000.000 Euro reduziert und auf 6.155.900 Euro festgesetzt.
2. Daraus resultierend wird in § 1 der Haushaltssatzung der Haushaltsplan im Finanzhaushalt
in den Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf **0 €**
in den Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf **6.155.900 €**

in den Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf **6.155.900 €**
in den Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf **1.078.100 €**

neu festgesetzt.
3. In § 3 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 1.076.000 Euro um 400.000 Euro reduziert und auf 676.000 Euro festgesetzt.

Lehre, 19.03.2026

Der Bürgermeister

gez. *Andreas Busch* (L. S.)

(Andreas Busch)



3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lehre für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich des Beitrittsbeschlusses

Die vorstehende Haushaltssatzung einschließlich der Änderung durch Beitrittsbeschluss vom 19.03.2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2 NKomVG und 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 17.02.2026 unter dem Aktenzeichen 15.22.01/014 erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Lehre für das Haushaltsjahr 2026 liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 02.04.2026 bis 14.04.2026 während der regulären Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme in der Information des Rathauses Lehre, Marktstraße 10, öffentlich aus.

Über diesen Zeitraum hinaus kann jedermann Einsicht in den Bericht über die Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde Lehre beteiligt ist (Beteiligungsbericht), gewährt werden.

Lehre, 25.03.2026


(Andreas Busch)
Bürgermeister

